

ANFRAGE

der Abgeordneten Weidinger

Kolleginnen und Kollegen

**an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz**

**betreffend die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, vor allem in den
Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung**

Im Regierungsprogramm 2017 – 2022 ist eine „Verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln (Fleischprodukte, Milch, Eiprodukte, verarbeitete Produkte und Milchprodukte) nach dem Vorbild Frankreichs zunächst auf nationaler, später auf EU-Ebene“ enthalten. Des Weiteren ist von einer „verpflichtenden nationalen Kennzeichnung der Lebensmittelherkunft in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat)“ die Rede. Genauere Pläne und die zeitliche Umsetzung dieser sind aber nicht enthalten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin folgende

Anfrage:

- 1) Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln umgesetzt?
- 2) Was beinhaltet das französische Modell im Detail?
- 3) Gibt es Bestrebungen für Lösungen auf europäischer Ebene?
- 4) Welche Auswirkungen werden durch die verpflichtende Herkunftskennzeichnung erwartet?



